

Gerichtsverfahren soll Booster noch stoppen

KUPFERZELL Gemeinde klagt beim Oberlandesgericht Düsseldorf gegen Bundesnetzagentur – Standort Gewerbepark birgt Schwierigkeit

Von unserem Redakteur
Christian Nick

Vor sechs Wochen tagte der örtliche Vermittlungsausschuss zum bisher letzten Mal – und bereits seit Monaten beschäftigt sich ein Stuttgarter Fachanwalt im Auftrag der Gemeinde mit der Prüfung juristischer Möglichkeiten, die Netzstabilisierungsanlage noch zu verhindern. Nun ist klar, was die Stoßrichtung des eingeschlagenen Rechtswegs sein wird: Die Kommune prozessiert gegen die Bundesnetzagentur.

Anhörung Wie Kupferzells Bürgermeister Christoph Spieles der *Hohenloher Zeitung* auf Nachfrage bestätigt, wird es hierzu im Herbst eine Anhörung beim Oberlandesgericht Düsseldorf geben.

„Da muss Transnet schauen, wie das geht. Wir sind ja nicht der Vorhabenträger.“

Das Ziel, das Kommune und Projektgegner dabei verfolgen? Die Herausnahme des Boosters aus dem Netzentwicklungsplan 2030 (NEP), in dem das Energiewende-Projekt bereits vor anderthalb Jahren von der Bundesnetzagentur bestätigt worden war: „Damit wäre sichergestellt, dass die Anlage zunächst mal nicht in Kupferzell gebaut werden kann“, sagt Spieles.

Die Argumentation? Die Gemeinde vertritt die Auffassung, der NEP sei lediglich ein „internes Arbeitspapier“ der Übertragungsnetzbetreiber – ohne rechtliche Verbindlichkeit. Projektierer Transnet indes betont, auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung des Projekts ermächtigt zu sein. Diese Auffassung zur Rechtsgrundlage zweifelt der mandatierte Anwalt der Kommune laut Spieles an.

Was sagt Transnet dazu? Man wisse um die gerichtliche Anhörung im Herbst. Da der Übertragungsnetzbetreiber im Prozess jedoch nicht involviert sei, wolle man den Vorgang „nicht kommentieren“, sagt Unternehmenssprecherin Annett Urbaczka auf HZ-Nachfrage. Man gehe jedenfalls „nicht davon



Bei einer gerichtlichen Anhörung im Herbst will die Kommune versuchen, den Bau der Kupferzeller Netzstabilisierungsanlage noch zu verhindern.

Visualisierung: Transnet

aus, dass der Booster aus dem Netzentwicklungsplan genommen wird“. Nun also soll in wenigen Monaten diese bereits seit Längerem strittige Causa endlich hochinstanzlich gerichtlich geklärt werden.

Herausforderung Große Unklarheiten herrschen unterdessen auch noch bezüglich der Frage nach dem möglichen Standort: Es war durchaus eine Überraschung, dass sich die Kommune bei der eingangs erwähnten jüngsten Digital-Tagung des „Forum Energiedialog“ nun plötzlich der Forderung der Projektkritiker angeschlossen und als erste Priorität einen Standort im Gewerbepark Hohenlohe gefordert hatte.

Wie fanden das denn die Partnergemeinden im interkommunalen Zweckverband? Die hätten freilich „nicht himmelhochjauchzend“ auf den Vorschlag reagiert, räumt der Kupferzeller Rathauschef ein. Klar ist jedenfalls eines: Während die

großformatige Anlage rein optisch gut dorthin passen würde, erscheint es dennoch wohl zumindest als schwierig, den Booster dort zu positionieren. Denn es gibt ein zentrales Problem: die elektrische Anbindung ans Umspannwerk. Christoph Spieles reicht den Schwarzen Peter hier gerne weiter: „Da muss Transnet schauen, wie das geht. Wir sind ja nicht der Vorhabenträger.“

Also Nachfrage beim Netzbetreiber: Könnte der Booster denn an eine bestehende Trasse angeschlossen werden? Nein, heißt es von dort: „Eine Anbindung über die Hochspannungsleitung gilt als ausgeschlossen.“ Dann bliebe freilich nur noch eine Lösung: die Grabung eines mächtigen Erdkabel-Korridors über mehrere Kilometer unter der Kupferzeller Erde. Diese Variante bürge grundsätzlich hohe Kosten, die letztlich der Stromkunde bezahlen müsse. Urbaczka: „Der von der Gemeinde priorisierte Standort

müsste über eine unterirdische Anbindung über landwirtschaftliche Flächen erfolgen.“ Die Option sei aber prinzipiell „nach aktuellem Kenntnisstand über eine Mittelspannungsleitung unter der Erde denkbar“ – wenngleich bei einer solchen Erdkabel-Anbindung dann neben der eigentlichen Trasse auch Schutzstreifen und großzügige Bearbeitungsflächen geplant werden müssten. Das wiederum bedeute „einen Eingriff in die Natur und die landwirtschaftlichen Flächen“.

Gespräche In naher Zukunft werde es jedenfalls diesbezügliche Gespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart – der Genehmigungsbehörde im anstehenden Planfeststellungsverfahren – geben: „Der finale Standort steht erst mit der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses fest. Demzufolge können wir dazu aktuell keine finalen Aussagen treffen“, so die Konzernsprecherin.

Rechtsgrundlage

Transnet leitet die Rechtsgrundlage zum Booster-Bau aus der erfolgten **Bestätigung** der Anlage im Netzentwicklungsplan (NEP) ab, die im Dezember 2019 erfolgt ist: Dort wird der Bedarf des künftigen **Netzausbaus** fixiert und danach öffentlich bekanntgemacht. Die Stellungnahmen aus ebendieser sogenannten Konsultation fließen in den zweiten Entwurf des NEP ein. Die **Bundesnetzagentur** bestätigt dann die entsprechenden Anträge. Und dadurch entstehe, so Transnet, automatisch gemäß des **Energiewirtschaftsgesetzes** die Ermächtigung zum Bau. Fürs Genehmigungsverfahren findet erneut eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** per Möglichkeit zur Stellungnahme statt. Sowohl **Bundesregierung** als auch **Wirtschaftsministerium** stützen die juristische Auffassung des Projektierers. *cn*